

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/008/2022)
Datum: Dienstag, 24.05.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:11 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin Therese Schuster

Verwaltung Kai Fiedler
Helga Kraus

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: 1. Kommandant Dominik Merkle, FFW Gablingen
Zu TOP 3: Herr Baldauf, Baldauf-Landschaftsarchitekten GmbH

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Helmut Grieshaber	(privat verhindert)
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	(privat verhindert)
Gemeinderat	Franz Rotter	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Digitalisierung der Sirenen
Vorstellung durch die Kommandanten
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Erschließung Pfarrer-Ledermann-Platz - Vorstellung der Erschließungsplanung Beratung und Beschlussfassung 081/2022
- 4 Bauvoranfrage Nr. 04/2022
Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Talstraße 7, Fl.Nr. 62, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Neubau von 3 Reihenhäusern - Änderung der Dachform
- 5 Bauanträge
- 5.1 Bauantrag Nr. 16/2022 071/2022
Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Kornfeldstr. 1, Fl.Nr. 79/1, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Schleppgaube/Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im Dachgeschoss
- 5.2 Bauantrag Nr. 17/2022 087/2022
Grundstück in Gablingen, Herbststraße 11, Fl.Nr. 2018/7, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage
- 6 Einbeziehungssatzung St. Floriansweg Gablingen 075/2022
Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens
- 7 ReAL West e.V. - Verlängerung der Mitgliedschaft für die Förderphase von 2023 bis 2027 076/2022
- 8 Öffentlichkeitsarbeit der Dt. Telekom zum Glasfaserausbau 082/2022
- 9 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26. und 28.04.2022
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Termine
- 12 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Digitalisierung der Sirenen Vorstellung durch die Kommandanten Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP den Kommandanten der FFW Gablingen, Herrn Dominik Merkle, und bittet um die Präsentation zur digitalen Alarmierung.

Im Rahmen der Präsentation werden die Punkte: - Was ist Digitalfunk, - welche Förderprogramme gibt es, - Ausschreibung Pager, - gesetzliche Grundlagen, - Förderung Sirenen (Bereichsabdeckung, Ausfallsicherung) erläutert.

Für die Förderung von Sirenen gibt es 3 Möglichkeiten, die an eine sehr enge Zeitschiene für eine Umsetzung gebunden sind.

Aktuell sind in Gablingen-Ort 3, in Gablingen-Siedlung 1 und in Lützelburg ebenfalls 1 Sirene vorhanden. Diese Abdeckung ist nicht ausreichend, zumal Holzhausen und Muttershofen keine Sirenenstandorte haben. Zur Abdeckung stehen drei Varianten zur Auswahl:

1. Minimallösung: vorhandene Sirenen bleiben bestehen, Nachrüstung mit digitalen Empfängern
Vorteil: geringe Kosten
Nachteile: keine Ausfallsicherheit und Abdeckung nicht ausreichend
Förderprogramm: Digitalfunk
2. Teilmodernisierung: Austausch und Neubau von ausgewählten Sirenen
Vorteile: Grundabdeckung bei Stromausfall und verbesserte Abdeckung durch je 1 weitere Sirene in Gablingen-Siedlung und Holzhausen
Nachteile: Standortsuche bringt Anwohnerkonflikt?
Förderprogramm: Digitalfunk und Sonderförderprogramm
3. Komplett „NEU“: alle vorhandenen Sirenen werden ausgetauscht und Neubau von weiteren Standorten
Vorteil: höchste Ausfallsicherheit und Abdeckung durch je 1 weitere Sirene in Gablingen-Siedlung und Holzhausen
Nachteil: hohe Kosten im Unterhalt, Standortsuche bringt Anwohnerkonflikt?
Förderprogramm: Sonderförderprogramm

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird der Austausch und Neubau der Sirenen befürwortet (Punkt 3).

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Modernisierung der vorhandenen Sirenen und den Ausbau von zwei weiteren Standorten:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Gablingen-Ort | 3 Sirenen werden ausgetauscht |
| 2. Lützelburg | 1 Sirene wird ausgetauscht |
| 3. Holzhausen | 1 neuer Sirenenstandort wird eingerichtet |
| 4. Gablingen-Siedlung | 1 Sirene wird ausgetauscht und ein weiterer Sirenenstandort eingerichtet |

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zu stellen und Angebote einzuholen, wenn entsprechende Fördermittel vorhanden sind.

einstimmig angenommen

3	Erschließung Pfarrer-Ledermann-Platz - Vorstellung der Erschließungsplanung Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Für das Jahr 2022 ist die Erschließung auf dem öffentlichen Teil des Pfarrer-Ledermann-Platzes geplant. Herr Baldauf vom gleichnamigen Architekturbüro stellt die Planung vor.

Die Zufahrtstraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3 m ausgeführt. Die Oberfläche erfolgt in Pflasterbauweise, ausgeführt als dreiteiliger Segmentbogen im Kleinsteinformat. Die Entwässerung erfolgt nordseitig über eine 5-zeilige Pflasterrinne als Mulde ausgeführt im gleichen Steinformat. Aktuell wird von Ausbaurkosten in Höhe von 110.000 € brutto ausgegangen.

Am 11.05.2022 erfolgte ein Ortstermin mit dem Planer, an dem auch die betroffenen Anlieger teilnahmen. Grundsätzlich besteht mit der vorgestellten Ausbauplanung Einverständnis. Von großem Interesse ist das weitere Vorgehen bezüglich Erschließungsbeiträgen. Laut derzeitigen Kenntnisstand fallen keine Erschließungsbeiträge an. Eine schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg liegt vor.

Unabhängig von Erschließungsbeiträgen bleibt der Ausbau der Grundstückszufahrten auf privaten Grund. Den Eigentümern wird freigestellt, hier tätig zu werden, da die Kosten auf dem Privatgrund zu 100 % vom Eigentümer zu bezahlen sind.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Ausführungsplanung und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme wie vorgestellt umzusetzen.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Die Rinne ist mit 5 kleinen Granitsteinen auszuführen, damit die Barrierefreiheit erhalten bleibt.

einstimmig angenommen

4	Bauvoranfrage Nr. 04/2022 Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Talstraße 7, Fl.Nr. 62, Gemarkung
----------	--

Lützelburg
Vorhaben: Neubau von 3 Reihenhäusern - Änderung der Dachform

Die Bauvoranfrage war erneut Gegenstand der Beratungen in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2022.

Frau Kraus erinnert an die Einigung auf ein versetztes Pultdach beim geplanten 3-Spänner. Der Bauherr schlägt nun zur Verwirklichung einer PV-Anlage ein aufgeständertes Pultdach und in der Mitte ein Flachdach vor.

Der Bauausschuss empfiehlt bei der bisherigen Entscheidung zu bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zur erneuten Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dreispanners in Ausführung mit mittigem Flachdach angestellte Pultdächer mit einer Firsthöhe von 8,85 m in Gablingen, OT Lützelburg, Talstraße 7, Fl.Nr. 62, Gemarkung Lützelburg in Aussicht.

einstimmig abgelehnt

Hinweis:

Der Beschluss hinsichtlich der ursprünglichen Dachform vom 08.03.2022 wird aufrechterhalten. Die Stellplätze an der Ostseite sind zu drehen, so dass diese über das Baugrundstück angefahren werden.

5 Bauanträge

**5.1 Bauantrag Nr. 16/2022
Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Kornfeldstr. 1, Fl.Nr. 79/1, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Schleppgaube/Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im Dachgeschoss**

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2022.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

Bauweise:

Im bereits ausgebauten Dachgeschoss ist die Errichtung einer Schleppgaube zur besseren Nutzung der Höhe geplant.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gestalterische Vorschriften kommen deshalb nicht zum Ansatz.

Stellplätze:

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben keine weiteren Stellplätze errichtet werden.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Schleppgaube in Gablingen, OT Lützelburg, Kornfeldstraße 1, Fl.Nr. 79/1, Gemarkung Lützelburg.

einstimmig angenommen

5.2	Bauantrag Nr. 17/2022 Grundstück in Gablingen, Herbststraße 11, Fl.Nr. 2018/7, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage
------------	--

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2022.

Grundsätzlich wurde in der letzten Bauausschusssitzung am 10.05.2022 die Zustimmung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt. Das Thema Grundabtretung auf der westlichen Seite und auf der Nordseite war bis zur Gemeinderatssitzung zu klären.

Eine Ortsbegehung fand hinsichtlich der bestehenden Straßenbreiten und des erforderlichen Grunderwerbs am 11.05.2022 statt (Teilnehmer: Frau Bgm. Ruf, Frau Kraus und Herrn Fiedler vom Bauamt sowie 2. Bürgermeister Kaiser). Vor Ort wurde die bestehende Straßenbreite gemessen. Es wurde vereinbart, einen einseitigen Gehweg mit 1,80 m Breite und die Straßenbreite der Haupteerschließungsstraße mit 6,50 m zu planen.

Da für die weitere innere Erschließung des Baugebiets noch keine konkreten Planungen vorliegen, soll über den östlichen Bereich des Grundstücks, Fl.Nr. 2018, Gemarkung Gablingen eine schriftliche Vereinbarung für die spätere Grundabtretung getroffen werden.

Die Grundabtretungen wurden bei einer Besprechung am 18.05.2022 geklärt:

Im Westen werden für die Herbststraße insgesamt ca. 3,30 m auf die gesamte Grundstückslänge abgetreten. Die Abtretung für die nördliche Erschließungsstraße wird mit der bestehenden Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2018, Gemarkung Gablingen geregelt. Schriftliche Verträge sind noch auszufertigen.

Das geplante Gebäude muss nicht verschoben werden und kann in der jetzigen Planung bestehen bleiben. Allerdings ragt ein Teil des bestehenden Stauraums (0,62 m) vor der Garage in den öffentlichen Gehweg.

Der Planer bittet die Verwaltung und den Gemeinderat, dass dies so belassen werden kann, da ansonsten das Gebäude um ca. 1,00 m verschoben werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage in Gablingen, Herbststraße 11, Fl.Nr. 2018/7, Gemarkung Gablingen das gemeindliche Einvernehmen.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nördlich der Flurstraße“ wegen Drehung der Firstrichtung von Nord-Süd nach West-Ost wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Erteilung der Baugenehmigung die schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Grundabtretungen im westlichen und nördlichen Bereich des Grundstücks zu fertigen und von den Grundstückseigentümern unterzeichnen zu lassen.

Dem Bauherrn wird die Ausweisung eines Stellplatzes südlich des Stauraums empfohlen, damit die Überschreitung im Norden des Stauraumes vermieden werden kann.

**Ei
nstimmig angenommen**

6	Einbeziehungssatzung St. Floriansweg Gablingen Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens
----------	--

Der Vorgang wurde in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2022 beraten.

Die Beratung im Gremium führte zu keinem Empfehlungsbeschluss. Die Verwaltung wurde gebeten zu klären, inwieweit der Beschluss vom 27.06.2017 aufgehoben werden kann. Inhalt dieses Beschlusses war die Zustimmung zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Knapp mehrheitlich wurde die Zustimmung hierfür erteilt.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat folgende Information erteilt:
Die Aufhebung eines Beschlusses ist jederzeit möglich.

Die baurechtliche Situation wurde mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde erörtert und stellt sich wie folgt dar:

Eine Einstellung eines Bauleitplanverfahrens ist bis vor dem Satzungsbeschluss jederzeit möglich, sogar wenn alles ordnungsgemäß und rechtens gelaufen ist.

Kernaussage: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens. Die Gemeinde hat die alleinige Planungshoheit.

Insoweit ist eine Aufhebung des Beschlusses ohne rechtliche Konsequenzen möglich. Bei diesem Bauleitplanverfahren handelt es sich um eine reine Gefälligkeitsplanung, ohne jedes städtebauliche Erfordernis für die Gemeinde Gablingen.

Sollte der Gemeinderat die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens beschließen, so ist wie folgt vorzugehen:

1. Abwägung der hier vorliegenden Stellungnahmen mit Plankorrekturen und Planergänzungen (das Bauleitplanverfahren wurde eingeleitet und bis zum Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung geführt; eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat aus den bekannten Gründen nicht mehr stattgefunden).
2. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
3. Komplette Kostentragung (auch der bisher angefallenen Kosten) durch den Grundstückseigentümer; ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen. Hierzu fallen sämtliche Planungskosten des Planungsbüros und der Verwaltungsaufwand der

Gemeinde Gablingen.

4. Um die Verwaltung zu entlasten kann das Bauleitplanverfahren (bis auf die Beschlüsse und Bekanntmachungen) von einem Planungsbüro übernommen werden.

Frau Ruf schlägt die Weiterführung des Verfahrens vor. Durch die Fortschreibung des Überschwemmungsgebietes der Schmutter hat sich dieses in einem Teilbereich des Grundstückes geändert.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zum Erlass einer Abrundungssatzung St. Florianweg für eine Teilfläche des Grundstücks 179/1, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt hinsichtlich der kompletten Kostenübernahme (auch der bisher angefallenen Kosten) einen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen. Darunter fallen sämtliche Planungskosten des Planungsbüros und der Verwaltungsaufwand der Gemeinde Gablingen.

einstimmig angenommen

7	ReAL West e.V. - Verlängerung der Mitgliedschaft für die Förderphase von 2023 bis 2027
----------	---

Der Verein „Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V.“ ist eine lokale Arbeitsgruppe, die Gemeinden und Vereine dabei unterstützt, für Projekte Fördergelder zu bekommen. Die Gemeinde Gablingen ist bereits seit 2014 Mitglied bei ReAL West. Die neue Förderperiode läuft von 2023 bis 2027. Jährlich ist ein Mitgliedsbeitrag von 1,50 € pro Einwohner zu bezahlen, wobei dieser Beitrag nur für die Einwohner der Ortsteile Lützelburg und Holzhausen zu entrichten ist.

Die Verwaltung schlägt vor, der weiteren Mitgliedschaft bei ReAL West e.V. für die Förderperiode 2023 bis 2027 zuzustimmen.

Das Projekt „Wasserturm Lützelburg“ wird bereits von Herrn Walther (Geschäftsführer) begleitet und wurde für die kommende Förderperiode angemeldet.

GR Heidenreich bittet um eine Aufstellung der bisher geleisteten Beiträge und der beantragten Fördermittel. Frau Ruf sagt ihm diese Information zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Mitgliedschaft der Gemeinde Gablingen bei ReAL West e.V. und somit der Teilnahme an der kommenden Förderperiode von 2023 bis 2027 zu.

einstimmig angenommen

8 Öffentlichkeitsarbeit der Dt. Telekom zum Glasfaserausbau

Um den Glasfaserausbau zu bewerben, wurde ein Antrag auf Plakatierung von der Dt. Telekom gestellt. Beantragt wurde die Aufstellung von elf Bannern in Bauzaungröße bis Ende Oktober 2022.

Aufgrund des Plakatierungsverbotes ist für die Genehmigung die Erteilung einer Ausnahme durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Plakatierung durch die Dt. Telekom.

einstimmig angenommen

9 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26. und 28.04.2022

Beschluss:

Die Niederschriften vom 26. und 28.04.2022 werden genehmigt.

einstimmig angenommen

10 Informationen aus der Verwaltung

Zum Sand- und Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1193, Gemarkung Gablingen teilt Frau Kraus den Eingang eines Schreibens der Baugenehmigungsbehörde mit, wonach die Fiktion eingetreten ist. Die Genehmigung wird erteilt, da bei einer Fläche von unter 50.000 m² überall, auch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, abgebaut werden darf.

Zum Neubau der Stützmauer in Lützelburg teilt Herr Fiedler mit, dass seit 10.05.2022 Archäologen vor Ort sind, da Reste einer alten Kirchenmauer aus dem 16. Jahrhundert, ein alter Weg und Knochen gefunden wurden. Die Wasserleitung in der Talstraße ist fertig verlegt. Der Umbau im privaten Bereich der Anlieger folgt. Von Kirchenvertretern wurde eine Firma zur Begleitung der erforderlichen Bohrmaßnahmen beauftragt.

Frau Ruf hat dem AVV 41 Schüler, die ab Herbst an andere Schulen gehen werden, gemeldet.

Zur PV-Förderung sind bisher 12 Anträge eingegangen (10.000 € für PV und 10.000 € für Batteriespeicher), teilt Frau Ruf mit.

Inzwischen sind 45 Flüchtlinge aus der Ukraine privat oder in Wohnungen im Gemeindebereich untergebracht. Frau Ciemala/Freiwilligenzentrum Gablingen kümmert sich um alle erforderlichen Anträge und bietet Deutschkurse an.

11 Termine

Frau Ruf gibt bekannt, dass am kommenden Sonntag, 29. Mai ab 11.00 Uhr bei der FFW Gablingen ein „Tag der offenen Tür“ mit Vorstellung des neuen Feuerwehrautos stattfindet.

Am Mittwoch, den 01.06.2022 wird um 17.00 Uhr im Theaterheim Lützelburg eine Informationsveranstaltung zur geplanten PV-Freiflächenanlage stattfinden.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 21.06.2022 geplant.

12 Anfragen der Gemeinderäte

Der Vereinsbeauftragte Pius Kaiser kündigt an, dass am 24.06.2022 ab ca. 19.00 Uhr ein „Johannifeuer“ auf dem Ortszentrumsgelände geplant ist.

Darüber hinaus regt Pius Kaiser an, für den Gemeindebus eine Ladekarte für die Vereine zu besorgen. Frau Ruf sagt dies zu. Die Reichweite des neuen Busses liegt bei bis zu 120 km.

GR Almer mahnt an, die Grundabtretung an der Herbststraße (im Süden) zeitnah durchzuführen.

GR Wittmann wünscht Auskunft zum Sachstand bei der Unterbringung der Mittagsbetreuung ab September 2022. Frau Ruf teilt mit, dass vorübergehend auf jeden Fall die Containerlösung bei der KITA St. Martin erforderlich wird. Die Kinder werden mit dem Bus transportiert. Aktuell wird von 2 Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2022/23 ausgegangen. Eine Information der Eltern zur Erhöhung von 3 auf 5 Gruppen in der Mittagsbetreuung wird erfolgen. Derzeit liegen 3 Bewerbungen auf die Stellen der gesuchten Betreuerinnen vor.

Um 21:11 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin